

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Ausschreibung des Masselandes wird ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Brey
Aktenzeichen: 61132-HA10.2.**

**55469 Simmern, 12.05.2020
Schloßplatz 10
Telefon: 06761-9402-70
Telefax: 0671-92896549
Internet: www.dlr.rlp.de
E-Mail: Landentwicklung-rnh@dlr.rlp.de**

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bis spätestens **12.06.2020** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wert-einheiten	Nutzungs-art	Lage	Mindest-gebot in €
Brey	16	36	1.433	71,65	Gehölz	Im untersten Vogelsang	390,00
Brey	16	108	392	35,75	323 m ² Grünland, 69 m ² Gehölz	Im obersten Gausberg	210,00

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, die Zuteilungsbedingungen sowie die Bewerbungsvordrucke sind im Internet unter www.dlr.rlp.de, Rubrik Bodenordnungsverfahren („Direkt zu“ Leiste rechte Bildschirmseite), Brey abrufbar.

Im Auftrag

gez. Norbert Schmitt
(Gruppenleiter)